



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

**Elektronische Post**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 22.11.2012  
Mein Zeichen: VIII 444  
Meine Nachricht vom:

Angelika Bähre  
Angelika.Baehre@sozmi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-5462  
Telefax: 0431 988-618-5462

10. Januar 2013

**Stellungnahme zu den Anträgen**

- Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben (LT-Drs. 18/157)
- Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation (LT-Drs. 18/216 (neu))
- Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen (LT-Drs. 18/179)

Sehr geehrte Frau Tschanter,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme als Sucht- und Drogenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein zu den o. a. Anträgen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Bähre

Anlage

**Stellungnahme zu den Anträgen**

- **Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben, Drs. 18/157**
- **Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation, Drs. 18/216 (neu)**
- **Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen, Drs. 18/179**

**1. Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze bei Cannabis:**

Die Anträge 18/157 und 18/179 stellen u. a. auf die bestehenden Grenzwerte für Cannabisprodukte ab und fordern deren Beibehaltung.

Weitergehend ist der Antrag 18/216 (neu), der hier die bundesweite Vereinheitlichung des Grenzwertes und der Strafverfolgung fordert.

Die Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze von Cannabis beurteilen Experten aus Schleswig-Holstein in einer ersten Stellungnahme vom 31.08.2012 problematisch; 88 % sind gegen eine Erhöhung der Bagatellgrenze. Richtigerweise wird auch auf die negativen Effekte einer Anhebung der Grenze hingewiesen, insbesondere auch aufgrund der gewachsenen Kenntnisse über das gesundheitliche Gefährlichkeitspotenzial von Cannabis mit psychischer und physischer Abhängigkeit und erheblichen gesundheitlichen Folgen sowie aufgrund der tendenziell steigenden Reinheitsgrade.

Das noch im Jahr 2006 vorgetragene Argument für die Absenkung der geringen Menge aufgrund eines ansteigenden Cannabiskonsums unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sinkendem Einstiegsalter lässt sich aktuell nicht mehr aufrechterhalten. Nach einem deutlichen Anstieg der Konsumprävalenz in den 90-er Jahren ist es zwischen 2004 und 2011 zu einem statistisch bedeutsamen Rückgang des Cannabiskonsums gekommen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Frage um die Höhe der Bagatellgrenze primär um eine juristische Fragestellung. Daher ist eine enge Abstimmung mit dem Justizministerium erforderlich, mit dem über das weitere Vorgehen Einvernehmen erzielt werden sollte.

**2. Keine staatliche Förderung von Drugchecking-Angeboten sowie Unterstützung der Kommunen in ihren vielfältigen Bemühungen gegen Drogenmissbrauch und Unterstützung der sinnvollen Präventionsangebote insbesondere für Jugendliche und Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Bereich der Prävention:**

Die Anträge 18/157 und 18/179 sprechen sich für die Fortführung und weiteren Unterstützung der bisherigen Präventionspolitik in Schleswig-Holstein aus.

Der Antrag 18/216 (neu) geht deutlich darüber hinaus. Neben der Fortführung der Prävention und Aufklärung über die Gefahren, sollen niedrigschwellige Hilfsangebote für Drogenkonsumenten und -konsumentinnen und qualifizierte Hilfen für Suchtkranke unterstützt werden sowie die konsequente Strafverfolgung von kriminellen Dealern und organisiertem Drogenhandel erfolgen. Dazu sollen entsprechende Expertenstel-

lungnahmen aus Suchthilfe, Präventionsarbeit, Forschung und Wissenschaft eingeholt und bewertet werden.

Es gibt in Schleswig-Holstein schon eine sehr gut ausgebaute Landschaft an Drogenberatungs- und Präventionsangeboten. Nach wie vor hält das Fachreferat des MSGFG die **Prävention** für das oberste Ziel einer wirksamen Drogenpolitik und räumt der Information und Stärkung des Problembewusstseins junger Menschen einen hohen Stellungswert ein. Daher werden auch die bestehenden Präventionsangebote kontinuierlich begleitet, ggfs. modifiziert und weiterentwickelt.

Auch werden weitere Gespräche mit Experten, der Justiz aber auch der kommunalen Seite geführt, um mögliche Anpassungen in der aktuellen Drogenpolitik einzuleiten.

Im Rahmen einer drogenpolitischen Bewertung der bisherigen Maßnahmen und evtl. neuer Ziele wurde bereits eine fachliche Stellungnahme von Suchtexperten, Verbänden und Beratungsstellen eingeholt, in der ein aussagekräftiger Trend erkennbar ist. Inhalt dieser Abfrage, mit der zwar keine Repräsentativität erreicht werden konnte, allerdings 66 Fachleute geantwortet haben, war folgender:

### **Erprobung von Drug-Checking bei Pillen**

Das Instrument des Drug-Checking wird von 54 % der Fachleute zumindest als eher sinnvoll erachtet, 56 % sehen eine Notwendigkeit, dieses Instrument in Schleswig-Holstein einzuführen, allerdings sehen 43 % der Befragten negative Effekte.

Insgesamt handelt es sich um eine bestenfalls zurückhaltende, eher befürwortende Stellungnahme zum Instrument des Drug-Checking, das allerdings insbesondere der rechtlichen und kostenmäßigen Problematik sowie der Frage des Bedarfs für Schleswig-Holstein nicht ausreichend gerecht wird. Jedenfalls wird in 91 % Drug-Checking abgelehnt, wenn es nicht durch zusätzliche Suchthilfemittel finanziert werden kann.

In keinem Bundesland in Deutschland wird aktuell Drug-Checking durchgeführt. Einzig Berlin hat einen entsprechenden Passus in seinem Koalitionsvertrag, diesen jedoch nicht umgesetzt, da das Ergebnis der rechtlichen Prüfung im Land Berlin zu dem Ergebnis kam, dass nur über den Weg der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte die Durchführung eines Drug-Checking-Modellprojektes in Berlin wäre. Diese wird als wenig wahrscheinlich angesehen.

Zum Thema Drugchecking gilt es, – neben fachlichen und medizinischen Aspekten – auch erhebliche haftungsrechtliche Risiken abzuwägen. Ein vom Fachreferat des MSGFG präferierter Weg ist es, durch einen niedrigschwelligen Präventionsansatz primär erweiterte Kenntnisse über die Partyszene und ihre synthetischen Drogen zu erlangen, um daraus ggfls. gezielte weitergehende Aktivitäten entfalten zu können. So könnte z. B. die Umsetzung des Partyprojektes des Vereins Odyssee durch das Ministerium gefördert werden, durch das elektronische Musikveranstaltungen vor Ort aufgesucht, Besucher beraten, Infolyer verteilt sowie Konsumempfehlungen gegeben werden können.

### **Drogenkonsumräume**

Während 58 % der Fachkräfte positive Effekte von Drogenkonsumräumen ausgehend sehen, befürchten 45 % negative Effekte und 32 % das Aussenden kontraproduktiver Signale. Nur 27 % der Fachleute und 37 % der Einrichtungen sehen über-

haupt einen Bedarf für Drogenkonsumräume in Schleswig-Holstein, der allerdings nicht näher substantiiert wird. Abhängig von der Bedarfslage befürwortet zwar die Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein die Einrichtung von Drogenkonsumräumen, weist allerdings darauf hin, dass 91,5 % der Befragten dagegen sind, wenn diese nicht durch zusätzliche Suchthilfemittel finanziert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Drogenkonsumräume grundsätzlich sicherlich eine sinnvolle Einrichtung der Sekundärprävention darstellen, aber auch nur da, wo ein wirklich nachweisbarer konkreter Bedarf besteht, der in einem einigermaßen vernünftigen Verhältnis zu den hohen Kosten steht. Wenn auch fachlich eine 18-stündige Öffnungszeit als ausreichend angesehen wird, so ist doch nach den Erfahrungen anderer Städte mit jährlichen Kosten von ca. 500.000 Euro zu rechnen. Auf jeden Fall müsste der Bedarf näher konkretisiert und belastbarer nachvollziehbar gemacht werden.



Angelika Bähre

-Sucht- und Drogenbeauftragte SH-  
Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Familie und Gleichstellung des Landes  
Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Tel.: 0431/988-5462

Fax: 0431/988-618-5462

Email: [Angelika.Baehre@sozmi.landsh.de](mailto:Angelika.Baehre@sozmi.landsh.de)